

Begründung zur 1. Änderung

zum Bebauungsplan "Malterdingen – West, Teilbereich Haldenweg" der Gemeinde Malterdingen (Landkreis Emmendingen)

Nachdem der obere Bereich der Straße „Am Bienenberg“ im Zuge der Erschließung des Baugebietes „Bienenberg“ ausgebaut wurde, soll der Ausbau nun auch im südlichen Abschnitt ab der Einmündung des Haldenweges bis zu Einmündung in die Hauptstraße fortgesetzt werden. Dieser Straßenabschnitt befindet sich in einem sehr schlechten baulichen Zustand.

Bei der Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Malterdingen-West, Teilbereich Haldenweg“ wurde aufgrund der bereits vorhandenen Grenzbebauung auf der Ostseite der Straße eine Verbreiterung auf der Westseite vorgesehen. Entlang der bisherigen östlichen Fahrbahngrenze sollte ein durchgehender 1,5 m breiter Gehweg gebaut werden. Die Fahrbahnbreite war mit 5,00 m eingeplant. Zur Realisierung hätte das Grundstück Flst. Nr. 383 auf seiner gesamten Länge mit 1,5 m – 2,00 m in Anspruch genommen werden müssen.

Für den verkehrsgerechten Ausbau der Erschließungsstraße „Am Bienenberg“ (ehemals Haldenweg) besteht öffentliches Interesse.

Zur Minimierung des Flächenbedarfes bzw. zur gleichmäßigeren Verteilung der erforderlichen Flächenabtretungen auf die Eigentümer der angrenzenden Grundstücke soll nun die Straßenführung entsprechend geändert werden. Hierzu wird nördlich der an der Grenze des Grundstückes Flst. Nr. 380/2 bestehenden Scheune die Fahrbahn so weit nach Osten verschwenkt, daß im nördlichen Teilbereich kein Eingriff mehr in das gegenüberliegende Grundstück Flst. Nr. 383 erforderlich wird. Ab hier wird nun ein rund 1,50 m breiter Streifen (Gehweg) an der westlichen Grenze der Grundstücke Flst. Nr. 380/2 und 381 in Anspruch genommen.

Die im Einmündungsbereich befindlichen Bauwerke brauchen dadurch nicht angetastet zu werden. Gleichzeitig ermöglicht die Verschwenkung, daß der westlich angrenzende Eigentümer die Last der Straßenherstellung nicht allein zu tragen hat. Dies erleichtert auch die Sichtbeziehung auf den Kreuzungsbereich zur Markgrafenhalde und die bessere Durchfahrbarkeit der Kreuzung. Die Fahrbahnverschwenkung dient ebenfalls als verkehrsberuhigende Maßnahme. Die Gemeinde hat den Bedenken, daß die Straße nach Ausbau noch schneller befahren wird, gerade dadurch Rechnung getragen, daß die Trasse nicht geradlinig verläuft. Ergänzende Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung sind außerhalb des Bebauungsplanänderungsverfahrens zu erwägen und später erforderlichenfalls einzuführen.

Ein sparsamer Bodenverbrauch durch Verschmälerung der Straße wird ausdrücklich nicht gewünscht. Die insgesamt mit 5 m Breite vorgesehene Straße soll nicht gerade im verkehrsreichsten und die höchsten Anforderungen an die Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs stellenden Einmündungsbereich zur Hauptstraße verschmälert, sondern durchgehend auf einer Breite von 5 m erhalten bzw. hergestellt werden.

Die Gemeinde ist sich dabei bewußt, daß im Kreuzungsbereich zur Markgrafenhalde die östlich anliegenden Grundstücke ebenfalls in Anspruch genommen werden müssen. Dabei soll das

Mäuerchen im Bereich des Wohnhauses Dages versetzt bzw. neu errichtet werden. Die dort vorhandene Tanne kann stehen bleiben.

Die Grundzüge der Planung werden durch diese Änderung des Bebauungsplanes nicht berührt. Die mit dem Bebauungsplan zum Ausdruck gebrachte städtebauliche Ordnung wird nicht beeinträchtigt. Im Vergleich zur Gesamtkonzeption des Bebauungsplanes ist die Planänderung nur geringfügig und nur von geringer Bedeutung. Die Bebauungsplanänderung wurde daher im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

Gemeinde Malterdingen, den 11. Juni 2001


.....
Bußhardt, Bürgermeister



Freier Architekt Karlheinz Allgayer Städtebau • Planung
79104 Freiburg Stadtstraße 43 Telefon 0761 / 38 30 18
Telefax 0761 / 3 91 59

, den 13.12.2000


.....
Allgayer, freier Architekt und Stadtplaner